

Von der Sauberkeit als spezifisch wissenschaftlichem Ethos

Autor(en): **Gyburc-Hall, Larion**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **22 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Sauberkeit als spezifisch wissenschaftlichem Ethos

(Marginalien zu dem Buche: WILHELM HEINEN: «Fehlformen des Liebestrebens in moral-psychologischer Deutung und moral-theologischer Würdigung» 1954. Erschienen im Verlag Herder Freiburg im Br., 526 S., 24.— DM).

Dieses ausgesprochen fleissige und in mancher Hinsicht tröstende und aufrichtende Buch bedürfte einer eingehenden Würdigung, die uns der begrenzte Raum verweigert. Es enthält auch ein Kapitel über den «Geschlechtsaustausch zwischen geschlechtsgleichen Personen» (S. 175 — welch symbolische Zahl! — bis 179), das nicht unwidersprochen hingenommen werden kann, weil die geistige Welt katholischen Bekenntnisses sich in diesem Buch über fremde Sachverhalte unterrichtet, weil also Menschen beeinflusst werden von den darin vorgebrachten Ansichten, die zugleich mit einer bestimmten Wertung und Beurteilung vermittelt werden, deren unheilvolle Auswirkung eben doch zum zähen Festhalten an der Strafbarkeit homosexuellen Verhaltens beitragen könnten. Deswegen sind wir gehalten, die Gültigkeit und Zuverlässigkeit dieser Ansichten nachzuprüfen.

Grundsätzlich scheinen mir die Ausführungen bestimmt zu sein von der Voreingenommenheit, mit der wissenschaftelnde Katholizität (man verzeihe die wenig ehrfürchtige Wendung, aber sie ist notwendig!) an die Untersuchung von Problemen herangeht, zu denen unverrückbare dogmatische oder moral-theologisch *verbindliche* Lehrentscheidungen Roms vorliegen. Das machte von je katholische Forschung im wissenschaftlich-ethischen Sinne unfrei. Krass formuliert heisst es: «Das Ergebnis meines Forschens ist mir schon bekannt, — nur den Weg zu diesem Ergebnis gilt es noch zu finden . . .» — während die rechte und ethisch einwandfreie Haltung vor der zu erforschenden Weltwirklichkeit doch diejenige sein müsste, die alle Mittel menschlicher Erkenntniskraft einsetzt, diese Wirklichkeit immer tiefer zu erkennen und demütig hinzunehmen als die so und nicht anders geartete. Gewiss, irren ist nicht gegen die Würde des Geistes. Die Erkenntniskraft des Menschen ist nicht unfehlbar, aber das Wagnis des Irrrens ist in Kauf zu nehmen und alle Beeinflussung des Erkenntnisprozesses aus der Sphäre ungesicherter Glaubensüberzeugungen sind aus dem Raum wissenschaftlicher Bemühung zu verweisen.

Für den Verfasser steht von vorneherein fest, dass der «Geschlechtsaustausch zwischen geschlechtsgleichen Personen» durch die Offenbarungsquellen und durch die für die Sphäre des Glaubens unfehlbare römische Lehrentscheidung ethisch nicht zu rechtfertigen ist. Deswegen *darf* für ihn keine andere Erklärung über den «Ursprung des konträr-sexuellen Strebens» gültig sein als die Hypothese der *Erwerbung* dieser Anlage in den Entwicklungsjahren. Er gibt zwar zu, dass die Frage der «Entstehung der Inversion» bis zur Stunde noch ungeklärt sei, bemerkt aber, dass *Aurel Kolnai* («Sexualethik» Paderborn ! ! ! 1930) und O. Schwarz («Sexualpathologie» Wien 1935) M. Hirschfelds und Krafft-Ebings Auffassung von der «angeborenen Inversion» ablehnen, was naive Leser verführen könnte, Kolnai's und Schwarz' Ansichten für den letzten und unumstösslichen Forschungsstand zu halten. Sie sind Hypothese, das heisst wissenschaftliche *Annahme*, nicht gesicherte Erkenntnis.

Heinen leitet die Entstehung homosexueller Neigung aus «ungeordneter Liebe zwischen Eltern und dem Kind» her und begeht den wissenschaftlichen Kurzschluss, ein Phänomen aus sich selbst zu erklären, das Erscheinungsbild nämlich, dass männliche Homoeroten starke Bindungsgeföhle an ihre Mutter bezeugen. Aus dieser ungeordneten Bindung des Kindes an den andersgeschlechtlichen Elternteil will Heinen die gleichgeschlechtliche Neigung erklären, wobei doch gänzlich ungeklärt ist, wie weit das besonders innige Verhältnis des Urnings zu seiner Mutter überhaupt *Ursache* seines konträr-sexuellen Empfindens sein *kann*, nachdem andere Deutungsmöglichkeiten sich mit nicht weniger nachdrücklichen Ansprüchen auf Beachtung und Erwägung anbieten, beispielsweise die, dass der Homoerot gerade zu der Frau sich hingezogen fühlt, von der er erotisch-sexuelle Erwartungen nicht zu befürchten braucht. Die Tatsache, dass es viele Homoeroten gibt, die edle, gute und aufbauende Freundschaften gänzlich unerotischen Charakters mit reifen Frauen unterhalten, scheint zu bestätigen, dass die Bindung an die Mutter und ältere Freundin aus dem oben angedeuteten Beweggrund zu erklären ist und zum Erscheinungsbild des Urnings gehört, gewissermassen Arteigentümlichkeit der homoerotischen Neigung kennzeichnet und eben *nicht* Ursache dieser Neigung ist. —

Heinen bestreitet auch die von Hirschfeld (und überdies auch von August Forel) behauptete Vererbung des konträr-sexuellen Empfindens. «Wie kann», fragt er naiv, «etwas vererbt werden, was in den Eltern nicht vorhanden . . .» — als ob er noch nie etwas von den Elementar-Tatsachen der Erbbiologie vernommen hätte und nicht wüsste, dass es «rezessive» (zurücktretende) Erbfaktoren gibt, Merkmale, die von dominierenden Faktoren (überdeckenden) zurückgedrängt werden, die vorerst einmal nicht mehr hervortreten, aber doch nicht aus dem Erbgang ausgeschaltet werden, sondern, untergründig gehegt von der Kontinuität des Keimplasmas, vorbehalten bleiben für den Augenblick, da das Hinzutreten eines zweiten rezessiven Faktors das Merkmal wieder auferstehen lässt. — So kann Homosexualität sehr wohl vererbt werden, auch wenn die Vermittler der Anlage, die Eltern, nichts davon wissen, weil die «verdeckte» Anlage bei ihnen nicht zum Ausbruch kommen konnte in Anbetracht der Rezessivität dieser Anlage. —

Die moral-theologische Konsequenz Heinens besteht in dem Festhalten an der Auffassung, dass der «invertiert Liebende . . . demselben Sittengesetz» unterstehe wie der normalgeschlechtlich Fühlende, — dass er aber «zu erhöhter Wachsamkeit verpflichtet» sei. Er schreibt:

«Wohl ist seine (des Urnings) pervertierte Struktur persönlich unverschuldet; eine Entfaltung und Auswirkung dieser Struktur ist indessen nur auf der höheren Ebene der betont geistig-seelisch orientierten Liebe möglich. Hier hat die *Triebsublimierung* ihre grosse Aufgabe. Im künstlerischen und geistig-wissenschaftlichen Raum können diese Menschen auf Grund ihrer meistens überdurchschnittlichen Begabung Hervorragendes leisten, was zur Stabilisierung des labilen Selbstwertgeföhls und der Festigung des Eigenmachtbewusstseins nur dienen kann.»

Damit geht Heinen an dem Existenz-Problem der Homoeroten vorbei, der — wie der Normalgeschlechtliche — für sich den Raum sittlich gerechtfertigter Sexualentfaltung beanspruchen *muss*, wie der Heterosexuelle die Ehe als selbstverständliche Lebensform einer mit dem Gewissen ausgesöhnten Geschlechtsentfaltung auffasst. Die Forderung absoluter Triebsublimierung, die kein «Normaler» (so er den Verzicht nicht freiwillig auf sich nimmt, — im Zölibat etwa) zu leisten in der Lage ist, ohne den

aufgezwungenen Verzicht mit einer Verkrüppelung seines Menschentums, nervösen Störungen und einem vergällten Leben zu bezahlen, bedeutet eine untragbare Zumutung für den Homoeroten, den der Schöpfer, bevor er ihn in das Leben rief, nicht gefragt hat, ob er die Last eines solchen Schicksals zu tragen bereit sei. — Kein Wort — und das ist recht bedauerlich — fällt in Heinens Ausführungen zum Thema der Strafwürdigkeit homosexueller Handlungen, wo diese kein Rechtsgut antasten. Und die Tendenz, *nur* jene Wissenschaftler gelten zu lassen, die den Standpunkt überwindbarer Homosexualität vertreten (etwa: O. Schwarz: «Sexualität und Persönlichkeit» darinnen eine Beurteilung der «Entwicklungshomosexualität als Durchgangsstadium») verstösst gegen den Grundsatz sachlicher Unvoreingenommenheit, die Grundbedingung für die gültige und vertrauenerweckende wissenschaftliche Aussage.

Larion Gyburc-Hall

Mut zur Gerechtigkeit und Menschlichkeit

(Ueber: Botho Lasersteins Buch: «Strichjunge Karl», erschienen im Verlag Christian Hansen Schmidt, Hamburg.)

«Habt nur den Mut, die Meinung frei zu sagen
Und ungestört!
Es wird den Zweifel in die Seele tragen
Dem, der es hört.
Und vor der Luft des Zweifels flieht der Wahn,
Du glaubst nicht, was ein Wort oft wirken kann.»

Goethe

Dass es von einem Staatsanwalt kommt, dies verstehende Buch zu einem der düstersten Seiten homoerotischen Schicksals, — macht es zu einer nicht leicht zu ignorierenden Aeusserung. Man wird es nicht einfach abtun können, wiewohl man dies vielleicht gern möchte, den Wahn von der eigenen Anständigkeit und die Lüge von der nicht vorhandenen moralischen Lauterkeit um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Schonungslos hat dieser rechtlich denkende Mann die fürchterliche Unausweichlichkeit der homosexuellen Naturverordnung aufgewiesen und ihre von der augenblicklichen Rechtsordnung verschuldeten mörderischen Konsequenzen angeprangert: nicht das Strichjungentum an sich (das schon ein dunkles Kapitel im Leben der Urninge darstellt), sondern die Hilfestellung des Staates, der Gesellschaft und des Gesetzbuches, von der diese räuberischen Existenzen sich erhalten. Zugegeben, dass Laserstein nur abgründige Charaktere zeichnet und nicht auch jene Käuflichen, die sich zwar preisgeben für Geld, aber niemals hingehen und Drohung und Not über die Partner der abgebotenen Stunde bringen, jene, die lieber sich missbrauchen lassen und betrügen von solchen, die den vereinbarten Preis schuldig bleiben, die sich mit hungrigem Magen fortschleichen, als von den zwielichtigen Gaunern nachdrücklichst ihren «kargen Lohn» zu fordern. Auch solche gibt es, und um der Gerechtigkeit willen